

Kurtatsch/Neumarkt, den 11.05.2018

An die Abteilung 29 - "LANDESAGENTUR FÜR UMWELT"
29.1 Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung
29.2 Amt für Luft und Lärm
29.4 Amt für Gewässerschutz
29.6 Amt für Abfallwirtschaft
Amba Alagi Straße 35
39100 Bozen

29.1 UVP - Amt
EINGANG
18. Mai 2018
Prot. 332871

persönliche Abgabe

Stellungnahme zum Projekt „EEK ECO ENERGY“ Kurtatsch - Bau einer Anlage zur thermischen Behandlung von festem Ersatzbrennstoff mit der Erzeugung elektrischer Energie und verglasten reaktionsträger Stoffe, basierend auf dem Verfahren der indirekten Verbrennung.

Im Sinne des Art. 11 des LG Nr. 17 vom 13.10.2017 erheben die Unterfertigten zu obgenanntem Projekt folgende Einwände:

1. bezüglich Luft und Lärm

im Projekt ist keine Abgas-Monitoring-Anlage vorgesehen, auf welche die Bürger in Echtzeit Zugriff haben. Dieser Zugriff wird den Bürgern bei anderen derartigen Projekten sehr wohl in transparenter Form ermöglicht.

„Der Lüfter leitet die Gase dann in den Schornstein (Höhe 45 m; Durchmesser 1800 mm), aus dem sie in die Atmosphäre ausgestoßen werden.“ (laut Projektangaben 107.000 Nm³/h an Abgasen, welche mit einer Temperatur von ca. 181 Grad Celsius bzw. ca. 130 Grad Celsius in die Atmosphäre gelangen würden). Aufgrund der hohen Temperaturen und abgegebenen Rauchgase könnte den Vögeln (in Naturparknähe) und Menschen Schaden zugefügt werden.

Wir befürchten, dass außerhalb der 7.500 h Betriebszeit pro Jahr mit anderen Abgasen bzw. nicht weiter spezifizierten Emissionsmengen zu rechnen wäre. Zusätzlich würde mit einer erhöhten Lärmbelastung während des Wartungszustandes zu rechnen sein.

In der Projektstudie wurden die Werte der Luftmessstation von Kurtinig verwendet. Die Messstation von Kurtinig hat eine Distanz von ca. 3,3 km Luftlinie von der bestehenden Anlage, jene von Neumarkt nur ca 2,7 km. Wir beanstanden, dass die Messstation von Neumarkt (viel höhere Schadstoffwerte!) im Projekt nicht berücksichtigt wurde.

Außerdem weisen wir hier auch auf die im folgenden Punkt 4 erwähnte Tatsache hin, dass im Unterland mit einer weiteren Schadstoffbelastung durch zusätzliche LKW-Transporte gerechnet werden müßte. Wie will man dies zum heutigen Zeitpunkt rechtfertigen, wo am 08.05.2018 vom TAR Latium der Rekurs des Dachverbandes für Natur-und Umweltschutz bezüglich kontinuierlicher Überschreitung der NO²-Schadstoffgrenzwerte angenommen wurde und sofortige Maßnahmen gefordert werden?

Es spielt dabei keine Rolle, dass die in der Studie vorgesehenen Werte unter dem zulässigen Grenzwert liegen. Die Summe der verschiedenen Schadstoffemissionen (bei EEK: *insbesondere von Dioxinen und Furanen*) ergibt durch die Überlagerung mit den bereits vorhandenen - stets über den Grenzwerten liegenden - einen Giftcocktail, der im krassen Widerspruch steht zu den in unserer Verfassung verankerten Rechten: Art. 32 (*sancisce il DIRITTO ASSOLUTO ALLA SALUTE*) und Art. 41 (*stabilisce che l'iniziativa economica NON PUÒ svolgersi in contrasto con l'utilità sociale o in modo da RECARARE DANNO ALLA SICUREZZA, ALLA LIBERTÀ E DIGNITÀ UMANA*).

2. bezüglich Gewässerschutz/Wasser

Das Wasser würde von einem bereits vorhandenen und genehmigten Tiefbrunnen laut Projektunterlagen entnommen (ca. 40.000 m³/Jahr). In vergangenen Jahren ist der Grundwasserspiegel manchmal extrem abgesunken. Wir haben Bedenken, dass bei Ausbleiben von Wasser die Anlage nicht im Normalbetrieb gefahren werden könnte. Bei einer täglichen Entnahme der Anlage von ca. 130 m³ könnte bei Trockenheit und/oder Frostschutzbewässerung ein zusätzliches Absinken des Grundwasserspiegels für anliegende landwirtschaftliche Betriebe äußerst problematisch werden.

Zur Kühlung eines Anlagenteiles sind die sog. „Torri di Raffreddamento“ im Projekt erwähnt. Diese würden mit Grundwasser gespeist. Es wird nicht näher definiert, mit welcher Geruchsbelästigung aus der Verdampfung des Tiefenwassers zu rechnen wäre.

Wir befürchten auch bei einer evtl. Dampfentstehung eine Veränderung des Mikroklimas in der Talsohle und eine negative Auswirkung auf das Landschaftsbild.

3. bezüglich wassertechnischer Risiken

Einige Anlagenteile würden sich unter dem Geländeniveau von bis zu ca. - 8 m befinden. Dadurch befürchten wir bei einem extremen Hochwasserereignis, trotz des vorgesehenen Schutzwalles mit Schleusen, ein unkontrolliertes Ausfallen der Anlage und eine dadurch erhöhte Gefahr für die Bevölkerung.

4. bezüglich Abfallwirtschaft/Müllverarbeitungsmengen

Die Anlage ist im Abfallbewirtschaftungsplan laut Aussagen von Landesrat Dr. Richard Theiner nicht vorgesehen. Das Projekt sieht eine zu verarbeitende Menge von 65.000 t/Jahr bis 95.000 t/Jahr vor. Immer laut Dr. Theiner verbleiben in Südtirol für eine solche Anlage pro Jahr nur ca. 10.000 t an nicht gefährlichen gewerblichen Abfällen (Antwort des LR auf Landtagsanfrage Nr. 09/12/2017 von Foppa, Heiss, Dello Sbarba).

Daraus entnehmen wir, daß Müll importiert werden müßte, um die Anlage voll auszulasten. Der Transport dieses „Importmülls“ wäre eine große zusätzliche Umweltbelastung (laut EEK: *man schätzt ein Verkehrsaufkommen von 5 Sattelschleppern/Std., d.h. von 40 Fahrzeugen/Tag, wobei damit sowohl die Fahrt zur Anlage als auch die Rückfahrt von der Anlage gemeint ist*). Der Standort (siehe unten) wäre also auch mit dem Verursacherprinzip unvereinbar.

5. bezüglich Erschließung/Standort

Der Standort erscheint uns angesichts der Zerstückelung der Parzellen für dieses Vorhaben absolut ungeeignet;

EEK:..."sieht das Projekt funktionale Elemente vor, die vor allem durch ihre Höhe und ihr Volumen belastende Auswirkungen haben. Insbesondere der Schornstein mit 45 m, der Reaktor mit 28 m und der Kondensator mit 22 m überschreiten bei weitem die Höhe der umliegenden Gebäude und stechen daher deutlich aus der Talsohle hervor. In der Wahrnehmung bedeutet die Anlage große, unvermeidliche und bleibende Veränderungen"... Es wird von einer „Entmaterialisierung der Bauten durch geeignete Materialien und Farben“... geschrieben: wie stellt man sich denn das überhaupt vor? Außerdem weichen diese Höhen von den urbanistischen Bestimmungen ab.

Die Zufahrt für die im Projekt vorgesehenen LKW`s weist eine Problemstelle bei den Brücken über Etsch und A22 auf. Bereits jetzt ist ein Gegenverkehr von LKW`s auf den Brückenabschnitten nur mit Wartezeiten für andere Verkehrsteilnehmer verbunden. Dadurch wäre zukünftig mit einer zusätzlichen Verkehrsbehinderung zu rechnen.

6. bezüglich Risikopräventionen

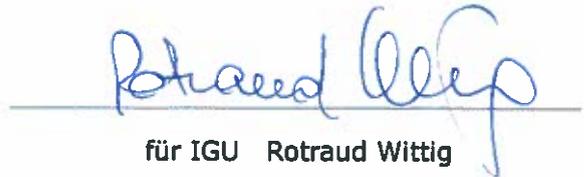
Wir vermissen im Projekt einen Notfallplan bzw. Einsatzplan, der bei Eintreten von unvorhersehbaren Störfällen, technischen Problemen bzw. abruptem Ausfall der Anlage in Kraft treten müßte. Wie würde in solchen Fällen die Bevölkerung alarmiert bzw. rechtzeitig geschützt?

Ebenso fehlt der Plan für einen „monitoraggio sanitario“, auch kann aus Mangel an konkreten Daten keine effektive ärztlich-sanitäre Beurteilung vorgenommen werden: z.B. welche Auswirkungen hat eine zusätzliche Belastung über einen längeren Zeitraum auf die Gesundheit der Bevölkerung?

Wir hoffen, dass diese unsere Einwände berücksichtigt werden und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



für ALU Erika Rinner



für IGU Rotraud Wittig

**Stellungnahme zum Projekt „EEK ECO ENERGY“ Kurtatsch - Bau einer Anlage zur thermischen
Behandlung von festem Ersatzbrennstoff**

Olte Hofmann

Simone Romani

Veronika Sacer

Silvia Faeckel

DANIELA WACH

GUNDE BAUWÖRER

PAOLO GUERRIERO

Stefanie Unterwieser

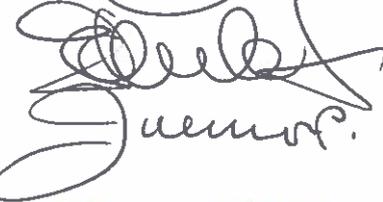
Dietrich Pöckler

ANDREAS WALTHER

FLORIAN OBERHUBER



Veronica Sacer



Dietrich Pöckler



An die Abteilung 29

Kurtatsch den 11.05.2108

„Landesagentur für Umwelt“

Amba Alagi Straße 5

39100 Bozen

Stellungnahme zum Projekt „EEK ECO ENERGY“ Kurtatsch zur Errichtung einer Müllvergasungsanlage im Gewerbegebiet von Kurtatsch.

Im Sinne des Art. 11 des LG Nr. 17 vom 13.10.2017 erheben die Unterfertigten zu obgenanntem Projekt folgende Einwände:

1. Luft und Lärm:

Wir befürchten, dass außerhalb der 7.500 h Betriebszeit pro Jahr mit anderen Abgasen bzw. nicht weiter spezifizierten Emissionsmengen zu rechnen ist. Zusätzlich wird mit einer erhöhten Lärmbelastung im Wartungszustand zu rechnen sein.

Eine Abgas-Monitoring-Anlage, auf welche die Bürger in Echtzeit Zugriff haben wird im Projekt nicht vorgesehen. Dieser Zugriff wird bei anderen derartigen Projekten sehr wohl zur Transparenz den Bürgern ermöglicht.

Der Emissionspunkt auf einer Höhe von 45 m erzeugt 107.000 Nm³/h laut Projektangaben an Abgase, welche mit einer Temperatur von ca. 181 Grad Celsius bis zu ca. 130 Grad Celsius in die Atmosphäre gelangen. Aufgrund der hohen Temperaturen und abgegebenen Rauchgase wird den Vögeln (in Naturparknähe) und Menschen Schaden zugefügt.

In der Projektstudie wurde die Luftmessstation von Kurtinig mit einbezogen jedoch nicht jene von Neumarkt. Jene von Kurtinig hat eine Distanz von ca. 3,3 km Luftlinie von der bestehenden Anlage, hingegen weist jene von Neumarkt eine geringere Distanz zur bestehenden Anlage von ca 2,7 km Luftlinie auf. Wir beanstanden, dass diese von Neumarkt im Projekt nicht berücksichtigt wurde.

2. Wasser:

Das Wasser wird von einem bereits vorhandenen und genehmigten Tiefbrunnen laut Projektunterlagen entnommen (ca. 40.000m³/Jahr). In vergangenen Jahren ist manchmal der Grundwasserspiegel extrem abgesunken. Wir haben Bedenken, dass bei Ausbleiben von Wasser die Anlage nicht im Normalbetrieb gefahren werden kann. Bei einer täglichen Entnahme der Anlage von ca. 130 m³/Tag ist bei Trockenheit und/oder Frostschutzbewässerung ein zusätzliches Absinken des Grundwasserspiegels für anliegende landwirtschaftliche Betriebe äußerst problematisch.

Zur Kühlung eines Anlagenteiles sind die sog. „Torri di Raffreddamento“ im Projekt erwähnt. Diese werden mit Grundwasser gespeist. Es wird nicht näher definiert mit welcher Geruchsbelästigung aus der Verdampfung des Tiefenwassers zu rechnen ist.

Auch wird in der Studie nicht von einer Dampfentstehung (falls vorhanden), kommend aus den „Torri di Raffreddamento“, gesprochen. Wir befürchten bei einer evtl. Dampfentstehung eine Veränderung des Mikroklimas in der Talsohle und eine negative Auswirkung auf das Landschaftsbild.

3. Wassertechnisches Risiko:

Einige Anlagenteile befinden sich unter dem Geländeniveau von bis zu ca. -8m. Dadurch befürchten wir bei einem extremen Hochwasserereignis, trotz eines vorgesehenen Schutzwalles mit Schleusen, ein unkontrolliertes Ausfallen der Anlage und eine dadurch erhöhte Gefahr für die Bevölkerung.

4. Müllverarbeitungsmengen:

Die Anlage ist im Abfallbewirtschaftungsplan nicht vorgesehen. Das Projekt sieht eine zu verarbeitende Menge von 65.000 t/Jahr bis 95.000 t/Jahr vor. Laut LR Dr. Theiner verbleiben für eine solche Anlage pro Jahr nur ca. 10.000 t an nicht gefährlichen gewerblichen Abfällen in Südtirol. Daraus entnehmen wir, um für das Projekt auf Vollast zu gelangen, daß Müll importiert werden muß. Der Transport dieser Mengen ist eine zusätzliche Umweltbelastung. Der Standort ist nicht mit dem Verursacherprinzip zu vereinbaren, da mehr Müll aus anderen Regionen nach Südtirol gelangt.

5. Erschließung:

Die Zufahrt für die im Projekt vorgesehenen LKW's weist eine Problemstelle bei den Brücken über Etsch und A22 auf. Bereits jetzt ist ein Gegenverkehr von LKW's auf den Brückenabschnitten nur mit Wartezeiten für andere Verkehrsteilnehmer verbunden. Dadurch ist zukünftig mit einer zusätzlichen Verkehrsbehinderung zu rechnen.

6. Risikoprävention:

Wir vermissen im Projekt einen Notfallplan bzw. Einsatzplan, der bei Eintreten von unvorhersehbaren Störfällen, technischen Gebrechen bzw. abrupten Ausfall der Anlage in Kraft tritt. Wie wird in solchen Fällen die Bevölkerung alarmiert bzw. rechtzeitig geschützt?

Wir hoffen, dass unsere Einwände berücksichtigt werden und verbleiben mit Besten Grüßen

BERGMANN ANDREAS *Bergmann Andreas Pro expr.*
SABINE LECHNER *Sabine Lechner*

JOHANNES TIEFENBRUNNER *Johannes Tiefenbrunner*

CHRISTOF TIEFENBRUNNER *Christof Tiefenbrunner*

ING. MITTGERER THOMAS *Thomas Mittgerer*

DR. AGG. ALVERA KATHARINA *Katharina Alvera*

DR. BIOL. ZEKKER FRAUZISKA *Frauziska Zekker*

Dott. Pino Lovino *Pino Lovino*

Dr. Ursula Fumagalli *Ursula Fumagalli*
Hans-Peter Pflüger *Hans-Peter Pflüger*